



Nr. 12 / 1. Dezember 2014



Weihnachtsbild von Schülern der 6. Klasse Mittelschule (Schuljahr 2013/14), Edith-Stein-Schule Unterschleißheim, privates Förderzentrum für sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler

*Jedes Mal,
wenn zwei Menschen einander verzeihen,
ist Weihnachten.
Jedes Mal,
wenn ihr Verständnis zeigt für eure Kinder,
ist Weihnachten.
Jedes Mal,
wenn ihr einem Menschen helft,
ist Weihnachten.
Jedes Mal,
wenn ein Kind geboren wird,
ist Weihnachten.
Jedes Mal,
wenn du versuchst, deinem Leben
einen neuen Sinn zu geben,
ist Weihnachten.
Jedes Mal,
wenn ihr einander anseht
mit den Augen des Herzens,
mit einem Lächeln auf den Lippen,
ist Weihnachten.*

Aus Brasilien

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

zum Ende des Jahres sprechen wir Ihnen unseren herzlichen Dank für Ihr großes Engagement zum Wohle der Schülerinnen und Schüler und der gesamten Schulfamilie aus. Die vielfältigen Herausforderungen Ihres Berufes meistern Sie mit Umsicht, Tatkraft und hohem persönlichen Einsatz. Dadurch tragen Sie maßgeblich zum Gelingen der bildungspolitischen Aufgaben in unseren Schulen bei.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten, besinnliche Feiertage und ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr.

Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident

Maria Els
Regierungsvizepräsidentin

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierung von Oberbayern

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	216
Versetzung in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2015	217

Stellenausschreibungen

Staatlich

Ausschreibung der Stelle einer Schulrätin/eines Schulrats beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Altötting	218
--	-----

Nichtamtlicher Teil

Theaterwerkstatt – dreiteiliger Sequenzlehrgang	219
Informationen zum Projekt in der Grundschule „Forschen und entdecken mit Papier“. Eine bundesweite Initiative für frühe naturwissenschaftliche Bildung: Stiftung Haus der kleinen Forscher (HdkF)	220
Fachberaterinnen und Fachberater für die Umweltbildung tagten im Oktober im „Haus der Berge“, Nationalpark Berchtesgaden	222
Fortbildungsprogramm der BLLV-Akademie	223
Fortbildungen des Bischöflichen Ordinariats Passau im Schuljahr 2014/2015	223
Fotowettbewerb für Schulen zur ADAC Sicherheitswestenaktion 2014	223
Medienhinweise	224

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im jeweils angegebenen Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt
Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 21. Oktober 2014 Az.: III.3-BP7160.1-4b.130 006	KWMBeibl Nr. 15/2014 Seite 222
Einstellungsprüfung zum staatlichen Vorbereitungsdienst für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen in Bayern Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 27. Oktober 2014 Az.: VI.2-BS9032-7a.115 241	KWMBeibl Nr. 15/2014 Seiten 224-226
Eignungsprüfung 2015 für das Studium eines Sportstudiengangs an den Hochschulen in Bayern Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 30. September 2014 Az.: VII.4-H1611.0/16/2	KWMBI Nr. 15/2014 Seiten 218-219
Vollzug der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 1. Oktober 2014 Az.: III.4-5S7422-4b.70 136	KWMBI Nr. 15/2014 Seite 221

Anneliese Willfahrt
 Bereichsleiterin

Versetzung in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2015

Die Versetzung staatlicher Lehrerinnen und Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland **gemäß dem Lehrertauschverfahren zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland** richtet sich nach der KMBek vom 2. Mai 1978 Nr. A/13-8/40242 (KMBI I Nr. 8/1978), geändert durch KMBek vom 9. September 1981 Nr. A/13-8/73524 (KMBI I Nr. 18/1981), durch KMBek vom 19. Mai 1988 Nr. 1/3-P 40218/14150 (KWMBI Nr. 12/1988), durch KMBek vom 7. August 1995 Nr. III/3-P 4021 - 8/72 365 (KWMBI Nr. 16/1995) und nach Beschluss der KMK vom 2.3.2012.

Wechsel über das planstellenneutrale Lehrertauschverfahren

Das planstellenneutrale Lehrertauschverfahren zwischen den Ländern dient vor allem dem Zweck der Familienzusammenführung mit minderjährigen Kindern oder im Sinne der Zusammenführung von Ehegatten, die aus beruflichen Gründen getrennt leben oder deshalb nicht getrennt leben, weil sich ein Ehepartner unter Inkaufnahme finanzieller Einbußen hat beurlauben lassen. Ob auch Versetzungsanträge mit anderem Hintergrund berücksichtigt werden können, kann erst im Lauf des Verfahrens entschieden werden. Können mangels geeigneter Tauschpartner nicht alle Bewerber berücksichtigt werden, so erfolgt die Auswahl der Bewerber durch das jeweilige Ministerium des aufnehmenden Bundeslandes. Bei Vorliegen eines funktionslosen Beförderungsamtes ist die Übernahme-situation im Zielland vorab zu klären. Des Weiteren wird empfohlen, sich im Vorfeld eines Versetzungsantrags über die besoldungs- bzw. vergütungsrechtlichen Einstufungen und Regelungen insbesondere der Lehramtsanerkennung des Ziellandes zu informieren.

Wer kann am planstellenneutralen Lehrertauschverfahren teilnehmen?

Am Verfahren können grundsätzlich nur Bewerber teilnehmen, die im staatlichen Schuldienst in einem Beamtenverhältnis oder in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis tätig sind.

Beurlaubte Lehrkräfte können nur einbezogen werden, wenn sie sofort nach ihrer Versetzung beim aufnehmenden Dienstherrn den Dienst antreten. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, sollten alle Bewerber bereits im Versetzungsantrag angeben, ob sie bei dem neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen (Frage 31 des Antragsformulars).

Weitere Voraussetzungen einer Teilnahme am Lehrertauschverfahren sind u. a. die Einbeziehung in das Tauschverfahren durch das abgebende Land (= Freigabe) und die Anerkennung der vom Bewerber durchlaufenen Ausbildung durch das Zielland. Die Anerkennung der Lehrbefähigung wird von Amts wegen während des Verfahrens geprüft.

Bei Bewerbern, die das 45. Lebensjahr am 1. August des Übernahmejahres bereits vollendet haben und nach Bayern wechseln wollen, wird im Einzelfall durch das Staatsministerium für Finanzen geprüft, ob eine Übernahme im Beamtenverhältnis möglich ist. Ferner darf der Beamte das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Eventuell wird stattdessen ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis angeboten. In diesem Fall erfolgt beim Freistaat Bayern die Übernahme in Form einer Neueinstellung.

Die Bedingungen für die Übernahme in anderen Bundesländern sind dort zu erfragen, da sie von bayerischen Regelungen abweichen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich Bewerber, die einen Versetzungsantrag im Rahmen des Lehrertauschverfahrens gestellt haben, zusätzlich auch im Rahmen des Einstellungsverfahrens für die Übernahme in den Schuldienst des Ziellandes bewerben können.

LTV-online

Bayerische Lehrkräfte, welche einen Wechsel in ein anderes Bundesland anstreben, stellen zukünftig ihren Antrag auf Versetzung über eine Online-Anwendung auf der Homepage des Staatsministeriums. Nach Eingabe der Daten ins System wird der Antrag auf Versetzung/Übernahme in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehrertauschverfahrens generiert (bisher Antragstellung auf pdf-Antragsformular), welcher von der Lehrkraft ausgedruckt und unterschrieben (auf dem Dienstweg) bei der Regierung von Oberbayern eingereicht wird.

Unter folgendem Link finden Sie den Antrag:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html>

Zuständige Dienstaufsichtsbehörden

- **Regierung von Oberbayern:** für Lehrerinnen und Lehrer an Volksschulen, beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Fachoberschulen und Berufsoberschulen), Förderschulen und Schulen für Kranke
- **Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:** für Lehrerinnen und Lehrer an den übrigen Schularten

Wie kann man am planstellenneutralen Lehrertauschverfahren teilnehmen?

Anträge von bayerischen Lehrkräften für das Lehrertauschverfahren 2015 sind auf besonderem Formblatt (siehe nächster Absatz) in fünffacher Ausfertigung **bis spätestens 16. Januar 2015 beim zuständigen Schulamt – für Förder- und Berufsschulen beim zuständigen Referenten an der Regierung** – einzureichen.

Bitte beachten: Sollte der gestellte Versetzungsantrag nicht berücksichtigt werden können, so ist bei fortbestehendem Versetzungswunsch zum nächsten Termin ein erneuter Antrag einzureichen. Im Rahmen des Lehrertauschverfahrens wird von Amts wegen geprüft, ob eine **Lehramtsbefähigung** in dem gewünschten Bundesland besteht.

Eine Vorentscheidung über den Versetzungsantrag ist nicht vor Ende April zu erwarten.

Einstellungsverfahren in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme am **Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren** (freie Bewerbung) für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. Vor einer möglichen Einstellungsbewerbung ist ein schriftlicher, formloser **Antrag auf Freigabe** bei der Regierung von Oberbayern mit Angabe des angestrebten Einstellungstermins und des Ziellandes

- für Volksschulen: Sachgebiet 40.2, 80534 München
- für Förderschulen: Sachgebiet 41-1, 80534 München
- für berufliche Schulen (ohne FOS/BOS): Sachgebiet 42.1-1, 80534 München

einzureichen.

Weitere Voraussetzung einer Teilnahme am Einstellungsverfahren ist die Anerkennung der vom Bewerber durchlaufenen Ausbildung durch die Kultusbehörde des Ziellandes. Die Anerkennung ist vom Bewerber selbst zu beantragen.

Versetzungs- bzw. Freistellungszeitpunkt

Versetzungen im Lehrertauschverfahren bzw. eine Freigabe für eine Einstellung in einem anderen Bundesland können grundsätzlich **nur zum 1. August** eines Jahres ermöglicht werden.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Schürätin/ eines Schürats beim Staatlichen Schüramt im Landkreis Altötting

Die Stelle einer weiteren Schürätin bzw. eines weiteren Schürats beim Staatlichen Schüramt im **Landkreis Altötting** ist zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI I S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136), „Aufgaben der Staatlichen Schürämter“ konkretisiert.

Es können sich Schulaufsichtsbeamtinnen bzw. Schulaufsichtsbeamte oder Beamtinnen bzw. Beamte bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laubbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Mittelschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschul-, Grundschul- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Rektorin bzw. Rektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor besitzen.

Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektorin bzw. Institutsrektor, wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter im Hochschulbereich oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter in der Schulaufsicht gleich.

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die **Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten**, ihre Bewerbungen bis **15. Dezember 2014** mit folgenden Unterlagen bei der zuständigen Behörde (Schulamt, in dessen Bereich die Bewerberin/der Bewerber dienstlich tätig ist) einzureichen:

1. Gesuch
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsgang
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Erklärung über Wohnungsnahme in der Nähe des Dienstortes
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG

Die **zuständigen Behörden (Schulämter) werden gebeten**, die Bewerbungsunterlagen z. Hd. **Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Anne Blank** bis spätestens **22. Dezember 2014** vorzulegen (Eintrefftag).

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Theaterwerkstatt – dreiteiliger Sequenzlehrgang

Der Lehrgang wird organisiert und veranstaltet von der Regierung von Oberbayern in Zusammenarbeit mit PAKS (Pädagogischer Arbeitskreis Schultheater) Oberbayern.

In der 1. Sequenz werden Grundlagen des personalen Theaters erarbeitet: Körper – Raum – Bewegung im Raum. Diese Bausteine werden zu Szenen verdichtet.

Zusätzlich wird ein Baustein für Schwarzlicht- und Schattentheater angeboten. Die 2. Sequenz findet im Rahmen der 9. Oberbayerischen Schultheatertage in Waldkraiburg statt. Die gezeigten Theaterstücke sollen beobachtet und reflektiert werden (Pflicht: Teilnahme an den Theatertagen und einer Spielleiterbesprechung, mindestens für einen Tag). Während der 3. Sequenz (voraussichtlich im Oktober 2015) werden weitere theatrale Schwerpunkte gesetzt und intensiviert.

Die Sequenzen sind nicht einzeln zu buchen.

- Anbieter:** Regierung von Oberbayern,
München
- Veranstaltungsort:** Schullandheim – Obermeierhof /
Jettenbach
- Unterbringung:** Obermeierhof
- Teilnehmerzahl:** max. 20
- Anmeldung in FIBS:** A021-40.1/15/62

Anmeldeschluss: **23. Februar 2015**

Zielgruppe: Theaterinteressierte Lehrerinnen und Lehrer der Grund-, Mittel- und Förderschulen

Termine und Inhalte:

- 1. Sequenz:** **23. – 25.03.2015 im Obermeierhof / Jettenbach**
Einführung in die Grundlagen des Darstellenden Spiels
- 2. Sequenz:** **18. – 20.05.2015 in Waldkraiburg Oberbayerische Schultheatertage 2015**
Erfahrungsaustausch und Möglichkeit einer Präsentation eigener Arbeitsergebnisse
- 3. Sequenz:** **Oktober 2015 Ort: n. n.**
Weiterführung der theatralen Schwerpunkte

Lehrgangsleitung:

Regionale Ansprechpartner der Regierung von Oberbayern des Pädagogischen Arbeitskreises Schultheater (PAKS)
Börding Petra, Koordinatorin Förderlehrer MS Germering
Hofer Christian, Rektor GS Obertaufkirchen

Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich für alle drei Teile des Lehrgangs.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Informationen zum Projekt in der Grundschule „Forschen und entdecken mit Papier“. Eine bundesweite Initiative für frühe naturwissenschaftliche Bildung: Stiftung Haus der kleinen Forscher (HdkF)

Die Initiative engagiert sich für die Bildung von Kindern im Kita- und Grundschulalter in den Bereichen Naturwissenschaften, Mathematik und Technik. Sie unterstützt pädagogische Fach- und Lehrkräfte dabei, gemeinsam mit den Kindern die Welt und die Phänomene des Alltags zu entdecken und zu erforschen. Lokale Netzwerkpartner der Stiftung sorgen für die Verbreitung der Angebote in den Regionen – überall in Deutschland. Kitas, Horte und Grundschulen können „Häuser der kleinen Forscher“ werden und der Begegnung mit Naturwissenschaften und Technik einen festen Platz im Alltag der Kinder geben.

Ziel des Projekts in Bayern:

1.000 Fach- und Grundschullehrkräfte erhalten Anregungen und Praxisimpulse für das forschende Lernen und das kompetenzorientierte Arbeiten im Unterricht mit dem Werkstoff Papier.

Angebot:

Ein 2-tägiges Fortbildungsmodul (je 3,5 Stunden à 60 Min.) mit didaktischen Materialien, einer Begleitbroschüre sowie Entdeckungskarten für Kinder mit Pädagogischer Handreichung zur Stärkung des naturwissenschaftlichen und technischen Vorgehens im Unterricht sowie der Bezug zu unterschiedlichen Bildungsbereichen des neuen LehrplanPLUS Grundschule

Organisation:

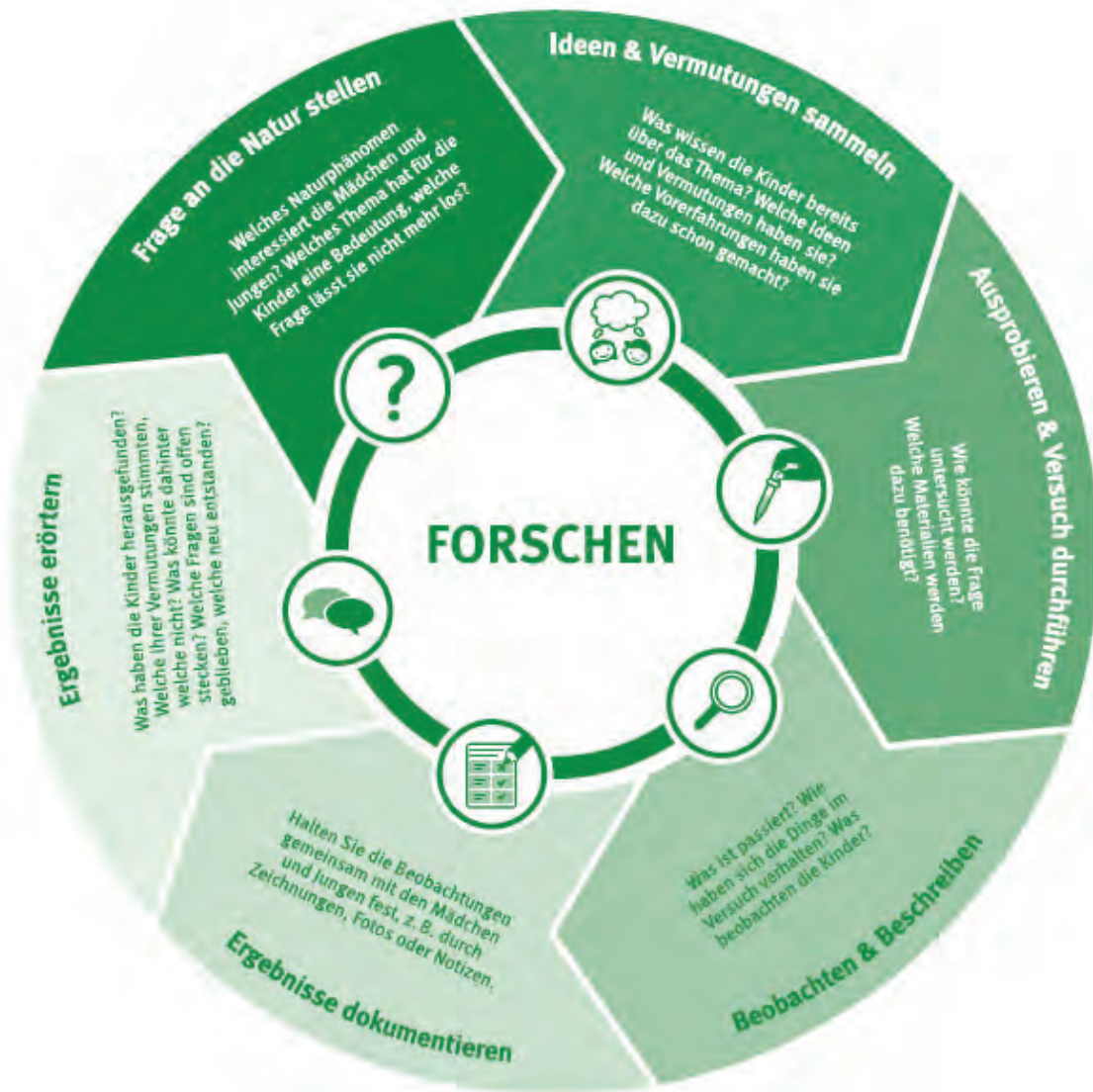
- Laufzeit des Projekts: zunächst im Schuljahr 2014/2015
- Vier oberbayerische Referententandems, bestehend aus einem Referent des HdkF sowie einer Grundschullehrkraft bzw. Fachlehrkraft EG

- Lokale Fortbildungsplanung an Grundschulen als Veranstaltungsort
- Zahl der Fortbildungsteilnehmer pro Veranstaltung beträgt 16 (max. 18-20)
- Die Fortbildungsnachmittage finden außerhalb der Unterrichtszeit statt.
- Fahrtkosten zu den Fortbildungsnachmittagen werden von den teilnehmenden Fach- und Lehrkräften getragen.
- Die Teilnahme an der Fortbildung ist kostenfrei, auch die Materialien (Broschüre, Kinderkarten und Handreichung) werden pro Einrichtung (Schule) kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Intention der Fortbildung:

- Spaß und Freude an naturwissenschaftlichen und technischen Fragestellungen (anhand des Werkstoffs Papier) wecken
- Praktische Anwendung des Forschungskreises als Methode für systematischen Erkenntnisgewinn kennenlernen
- Wissen um die eigene Rolle als Lernbegleitung: ko-konstruktive Gestaltung des Lernprozesses, Befähigung der Kinder zum eigenständigen Entdecken und Forschen
- Impulse und Ideen für fächerübergreifendes Arbeiten entwickeln
- Gelegenheit für praktische Umsetzung nutzen
- Lerntransfer durch Reflexion und kollegialen Austausch nach der Praxisphase unterstützen

Forschungskreis



Fachberaterinnen und Fachberater für die Umweltbildung tagten im Oktober im „Haus der Berge“, Nationalpark Berchtesgaden

„Wilde Natur ist uns fremd geworden, wir haben sie weitestgehend aus unserem Lebensumfeld verbannt!“ Dieses Zitat aus der Umweltbildungsstation „Haus der Berge“ begrüßte die oberbayerischen Fachberater/innen Umweltbildung zu Beginn ihrer alljährlichen Fortbildungsveranstaltung.

So war auch der Arbeitsauftrag an den Regierungsarbeitskreis Umweltbildung Oberbayern schnell umrissen: Die Fachberater/innen sollten die naturgegebenen Abläufe der Natur, die Ökosysteme und den Menschen als Teil der natürlichen Umwelt wieder mehr ins Bewusstsein der

Schüler rücken. Daher wurde nicht nur die Angebotspalette des Hauses der Berge mit den zahlreichen Aktionsmöglichkeiten für Schulklassen ausgelotet, sondern zudem Grundbegriffe der Waldpädagogik anhand von Freihandspielen im Wald, Möglichkeiten der Umsetzung von Fair Trade mit einer Schulklasse wie auch Probleme bei der Schulgarten- und Pausenhofgestaltung im gegenseitigen Erfahrungsaustausch behandelt.

Eine ausgedehnte Exkursion in den Nationalpark Berchtesgaden mit seiner einmaligen Artenvielfalt und dem empfindlichen Abhängigkeitsverhältnis von Mensch und Natur machte einmal mehr bewusst, dass die Sicherung unserer Lebensgrundlagen weiterhin eine äußerst wichtige Aufgabe des bayrischen Schulwesens ist.



Fortbildungsprogramm der BLLV-Akademie

Ab sofort können sich Interessenten über Fortbildungen der BLLV-Akademie im Jahr 2015 informieren.

Das Seminarprogramm umfasst neben fachlichen vor allem auch persönlichkeitsorientierte Fortbildungen unter dem Motto „Praxisnah – Persönlich – Kompetent“.

In speziellen Seminaren für Schulleitungen sowie für Studierende und Berufseinsteiger/innen werden deren Bedürfnisse aufgegriffen. Neben den Seminaren bietet der BLLV auch allen Schulen Module für Schulhausinterne Lehrerfortbildungen an.

Ausführliche Seminarbeschreibungen und Anmeldung:
www.akademie.bllv.de

Fortbildungen des Bischöflichen Ordinariats Passau im Schuljahr 2014/2015 HA Schulen und Hochschule Abteilung Schulische Fortbildung

Intermezzo Spirituelle Begleitung für Lehrkräfte aller Schularten

Bereits seit Jahren bietet unser Fortbildungsformat Intermezzo mit Domkapitular Josef Fischer die Möglichkeit einer sinnvollen und wertvollen Unterbrechung des schulischen Alltags. In diesem Schuljahr laden wir Sie mit jeweils einem Motto unseres Papstes und unseres Bischofs zu dieser spirituellen Auszeit in der wohltuenden Atmosphäre des Hauses der Begegnung Heilig Geist in Burghausen ein.

Thema: „Der Sieg der Wahrheit ist die Liebe“
(Bischof Dr. Stefan Oster SDB)
Zeit: Mittwoch, 25.02.2015, 17 Uhr bis
Donnerstag, 26.02.2015, 17 Uhr
Kursnummer: E128-0/15/4-4
Anmeldung: 04.02.2015 über FIBS
Ort: Haus der Begegnung Burghausen
Referent: Domkapitular Josef Fischer
Kosten: 60 €
Zielgruppe: alle Schularten
Bemerkung: Bitte geben Sie bei der Anmeldung (bei „Begründung“ in FIBS) an, falls Sie kein Zimmer benötigen.

Im Labyrinth Das Lichterlabyrinth als Wegweiser zu Jahresbeginn

„Vertraue dem Weg, der vor dir liegt“, Gernot Candolini
Im Labyrinth werden wir ermutigt, unseren Weg zur Mitte zu gehen, in dem wir Annäherung und Entfernung, Nähe und Distanz erleben. Im Gehen erkennen wir das Ziel, weil das Wesentliche schon immer da ist. Um zur eigenen Mitte zu gelangen, brauchen wir Wurzeln und Flügel. Dazu dürfen wir unsere Erfahrungen ernst nehmen und unserer Intuition vertrauen. Das Begehen des Lichterlabyrinths berührt und inspiriert jeden auf seine Weise.

Zeit: Donnerstag, 05.02.2015, 17 – 19 Uhr
Ort: Kurfürst-Maximilian-Gymnasium
Burghausen
Kursnummer: E128-0/15/4-8
Anmeldung: 28.01.2015 über FIBS
Referenten: Cordula Blüml, Josef Zimmermann
Zielgruppe: alle Schularten
Bemerkung: Da die Veranstaltung bei gutem Wetter draußen stattfinden wird, bitte entsprechende Kleidung mitbringen.

Fotowettbewerb für Schulen zur ADAC Sicherheitswestenaktion 2014

Vor kurzem haben viele Schulen von der ADAC Stiftung „Gelber Engel“ Sicherheitswesten für die Erstklässler erhalten. Zusammen mit dem Verband der Automobilindustrie (VDA), der Deutschen Post und der BILD-Hilfsorganisation „Ein Herz für Kinder“ sollen Erstklässler so auf ihrem Schulweg sichtbarer und sicherer sein und Unfälle vermieden werden.

Um bei den Kindern die Akzeptanz zu erhöhen, die Sicherheitswesten in der dunklen Jahreszeit zu tragen, will der ADAC einen Anreiz mit einem Gewinnspiel schaffen:

Alle Klassen, die ihre Westen tragen, sich dafür ein Fotomotiv ausdenken und das Bild im Internet über die Gewinnspiel-Adresse www.adac-gewinnspiel.de hochladen, können 200, 300 oder 500 Euro für die Klassenkasse gewinnen.

Einsendeschluss ist der **30. April 2015**, die Auswahl erfolgt im Mai durch eine Fachjury.

Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Dr. Stückl/Wilhelm

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

Mit der 5. Aktualisierungslieferung erhalten Sie weitere Informationen und Materialien zu dem am 01.08.2014 in Kraft getretenen kompetenzorientierten LehrplanPLUS Grundschule, der im Schuljahr 2014/2015 zunächst in den Jahrgangsstufen 1 und 2 umgesetzt wird. Die Schwerpunkte der vorliegenden Lieferung beziehen sich auf die Fächer Heimat- und Sachunterricht sowie Musik.

Dr. Simone Hell informiert über die Bedeutung des Lernbereichs „Demokratie und Gesellschaft“ im Heimat- und Sachunterricht der Jahrgangsstufen 3 und 4. In ihrem Beitrag (Kennzahl 706.40) zeigt sie auf, wie Lernarrangements gestaltet werden können, in denen sich Schülerinnen und Schüler als Partner zielgerichteter Gespräche und als kompetente Konsumenten erleben.

Wieder aufgenommen wurde der zwischenzeitlich aufgrund einer notwendigen neuen Kapiteleinteilung entfernte Beitrag von Prof. Dr. Andreas Hartinger u. a. zum sachunterrichtlichen Lernen auf individuellen Lernwegen (Kennzahl 906.10).

Katrin und Tobias Pupeter widmen sich in ihrem Beitrag (Kennzahl 710.10) dem Fach Musik in den Jahrgangsstufen 1 und 2. Anhand verschiedener Beispiele aus der Unterrichtspraxis zeigen sie auf, wie ausgewählte Kompetenzerwartungen aus dem Lernbereich „Singen – Sprechen – Musizieren“ in heterogenen Lerngruppen umgesetzt werden können.

Prof. Dr. Wolfgang Pfeiffer informiert über das Konzept der „Musikalischen Grundschule“, in dem Musik als Medium und Motor für einen ganzheitlichen Schulentwicklungsprozess genutzt wird (Kennzahl 910.10). In einer ersten Zwischenbilanz resümiert der Autor seine Erfahrungen aus dem im Schuljahr 2011/2012 begonnenen Projekt.

Volkmar Weinhold zeigt auf, wie das Konzept der „Musikalischen Grundschule“, in der Schulpraxis ganz konkret umgesetzt werden kann (Kennzahl 910.11), und Rodrigo Fernandez rundet das Thema ab, indem er einen exemplarischen Einblick in die Ausbildung der Moderatorinnen und Moderatoren in diesem Projekt gibt (Kennzahl 910.12). Neueste Ausgabe: 5. Lieferung, 31 Seiten, Stand: 7. Oktober 2014, 54 Euro

Hartinger/Hegemer/Hiebel

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Mit der 193. Lieferung wird die Sammlung im Band 1 und 2 weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Dabei geht es in der Hauptsache um die Anpassung von Vorschriften an die geänderten Bezeichnungen diverser Ministerien. Umfangreichere materielle Änderungen waren in der Urlaubsverordnung vorzunehmen. Weitere Aktualisierungen von Vorschriften hinsichtlich der neuen Bezeichnungen von Ministerien werden in den kommenden Ergänzungslieferungen berücksichtigt.

Im Band 3 werden die Kommentierungen weiter ergänzt. Erläutert werden die Artikel 62 bis 65, 71, 85 und 86 BayBG sowie Art. 12 und 58 des LbG.

Aktualisierungslieferung Nr. 193, 77 Seiten, 1. Oktober 2014, 91,20 Euro

Wüstendörfer

Schulfinanzierung in Bayern Finanzhilfen im Bildungsbereich

Die Ergänzungslieferung enthält schwerpunktmäßig die beiden jüngsten Änderungen der Ausführungsverordnung zum BaySchFG. Zum einen wurden zur Umsetzung des Projekts „Schwerpunktbildung der Aufgaben bei den Regierungen (SAR)“, mit dem ab 1. August 2014 der Vollzug diverser Leistungen der Schulfinanzierung auf die Regierung von Schwaben übergeht, die entsprechenden Zuständigkeitsregelungen angepasst; betroffen hiervon sind zudem Bekanntmachungen im Bereich der Gastschulbeiträge. Zum anderen sind die redaktionellen Anpassungen des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung der Staatsregierung (Ressortbezeichnungen) aus der entsprechenden Sammelverordnung aufgenommen; umfasst davon sind auch das Schulwegkostenfreiheitsgesetz und die Zulassungsverordnung.

Enthalten sind ferner die zum 01.01.2014 angepassten FA-ZR-Kostenrichtwerte sowie die erste Anpassung der Schulaufwandspauschale für private Grund- und Mittelschulen.

Aktualisierungslieferung Nr. 42, 17 Seiten, 12. August 2014, 44,50 Euro